

## **In die Verbandsversammlung** des Zweckverbandes Gewerbepark Weeze – Goch

### **Bebauungsplan Nr. 3 Gewerbepark Weeze-Goch**

**Lage: zwischen der L77 im Norden, dem Höst-Vornicker-Weg im Osten, dem Kerstenweg im Süden und dem Gocher Grenzweg im Westen**

**Hier: - Aufstellungsbeschluss  
- Beschluss zur Durchführung der erforderlichen Verfahrensschritte**

#### Beschlussvorschlag:

1. Für das Grundstück Gemarkung Weeze, Flur 24, Flurstück 4 (die genaue Abgrenzung ergibt sich aus der Anlage) wird der Bebauungsplan Nr. 3 Gewerbepark Weeze-Goch gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) aufgestellt.
2. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 Gewerbepark Weeze-Goch sind die erforderlichen Verfahrensschritte (frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB, Offenlage nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB, ggf. erneute Offenlagen nach § 4a Abs. 3 BauGB) nach dem Baugesetzbuch durchzuführen.

#### Begründung:

Die Räte der Gemeinde Weeze sowie der Stadt Goch hatten am 26.01.2017 die Gründung des Zweckverbandes Gewerbepark Weeze-Goch beschlossen. Das geplante interkommunale Gewerbegebiet umfasst eine Erweiterung des Gewerbegebietes Goch-Süd, sowohl auf Weezer Gemeinde- als auch auf Gocher Stadtgebiet.

Die Bestimmungen des BauGB gelten für den Zweckverband entsprechend. Alle nach dem Baugesetzbuch erforderlichen Beschlüsse, einschließlich Abwägungs- und Satzungsbeschluss, werden von der Verbandsversammlung gefasst.

Derzeit beabsichtigt ein flächenintensives Logistikunternehmen die Erweiterung seines Hochregallagers sowie die Errichtung eines neuen Bürogebäudes im Gewerbepark Weeze-Goch an der L77, auf einer Teilfläche zwischen der L77 im Norden, des Höst-Vornicker-Weges im Osten, dem Kerstenweg im Süden und dem Gocher Grenzweg im Westen. Die Ansiedlungsfläche befindet sich vollständig auf dem Gebiet der Gemeinde Weeze. Um eine Realisierung dieser Ansiedlung planungsrechtlich zu ermöglichen, ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung ist parallel eine entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weeze notwendig.

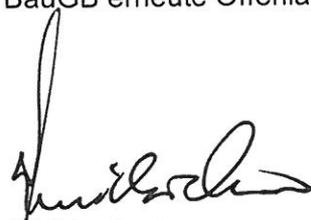
Die Vertreter der Gemeinde Weeze und der Stadt Goch in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbepark Weeze-Goch wurden durch jeweilige Ratsbeschlüsse ermächtigt, in der Verbandsversammlung die weiteren erforderlichen Verfahrensschritte zu beschließen.

Die Geschäftsstelle des Zweckverbandes wird beauftragt, den Bebauungsplan Gewerbepark Weeze-Goch Nr. 3 aufzustellen und einen Vorentwurf sowie eine Vorentwurfsbegründung zu fertigen.

Ferner wird die Geschäftsstelle des Zweckverbandes beauftragt, das Verfahren zum Bebauungsplan Gewerbepark Weeze-Goch Nr. 3 durchzuführen, mit dem Planungsziel, als Art der baulichen Nutzung ein Industriegebiet (GI) – entsprechend den Zielen des Regionalplanes - festzusetzen.

Die erforderlichen Unterlagen wie Planentwürfe, Begründungen, Umweltberichte, landschaftspflegerischer Begleitplan, die Artenschutzprüfung, etc. sind durch die Geschäftsstelle des Zweckverbands zu erstellen oder an einen Dritten zu beauftragen.

Es sind eine frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 sowie eine Offenlage nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB, ggf. nach § 4a Abs. 3 BauGB erneute Offenlagen, durchzuführen.



(Knickrehm)  
Verbandsvorsteher

# ZWECKVERBAND GEWERBEPARK WEEZE - GOCH

Anlage zur DS  
GWG.04/2019

Bebauungsplan Nr. 3 Gewerbepark Weeze-Goch

